



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0443 Status: öffentlich Datum: 18.05.2018
Termin	Beratungsfolge:	
30.05.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms;
hier: Auswertung der Stellungnahmen zum RROP-Entwurf 2017 sowie weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hatte am 08.06.2017 nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Planung beschlossen, einen überarbeiteten Entwurf für das neue Regionale Raumordnungsprogramm (RROP-Entwurf 2017) in das Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu geben. Mit der Auslegung der Planunterlagen wurde im September 2017 begonnen; bis zum Jahresende sind daraufhin von 164 Beteiligten Stellungnahmen abgegeben worden. Diese sind in vier Tabellen zusammengestellt und mit einem Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung versehen worden (Anlagen 1 - 4).

Um die Entscheidungsgrundlagen bei den vorgesehenen Flächen für die Windenergie zu verbessern, wurde im Februar 2018 eine ergänzende Stellungnahme vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr eingeholt. Zielsetzung war es, eine möglichst konkrete Berücksichtigung militärischer Belange bereits auf Regionalplanungsebene zu erreichen, damit nicht später im Genehmigungsverfahren Windparks wegen entgegenstehender militärischer Belange abgelehnt werden. Die flächenbezogene Bewertung der Vorranggebiete für die Windenergie durch die Bundeswehr ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 5). Aus ihr ergibt sich, dass die Flächen in Groß Meckelsen, Fintel, Ahausen und Wittorf zu streichen sind, da sie in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr liegen.

Anfang Mai 2018 wurde festgestellt, dass sich mitten im geplanten Vorranggebiet in Ostervesede ein Brutplatz des Rotmilans befindet. Der Rotmilan ist streng geschützt, er zählt zu den durch Windenergieanlagen am stärksten gefährdeten Vogelarten. Bereits auf Ebene der Regionalplanung erkennbare Konflikte mit dem besonderen Artenschutz sind als öffentlicher Belang mit angemessenem Gewicht in die Abwägung einzustellen. Das Vorranggebiet in Ostervesede sollte daher zumindest deutlich reduziert werden. Ich verweise hierzu auf die fachliche Einschätzung meines Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege, die eine Beibehaltung des Vorranggebietes mit Einschränkungen für möglich hält (Anlage 6). Eine entsprechende Neuabgrenzung der Fläche ist noch zu erarbeiten.

Korrekturen beim Flächenzuschnitt sind darüber hinaus bei folgenden Gebieten erforderlich:

- Weertzen/Langenfelde (Verkleinerung von 198 ha auf 86 ha wegen Hubschrauber-Tiefflugkorridor; die 86 ha Bestandsfläche des RROP 2005 kann wieder dargestellt werden, da sie schon mit WEA bebaut ist)
- Sandbostel/Bevern (Vergrößerung von 121 ha auf 127 ha wegen eines Zeichenfehlers)
- Kirchwalsede (Vergrößerung von 54 ha auf 71 ha wegen fehlerhafter Bewertung eines Wohnhauses)

Die vorgesehenen Vorranggebiete in Alfstedt/Ebersdorf, Oerel, Kuhstedt, Wohnste, Hamersen, Wilstedt, Nartum, Gyhum-Hesedorf, Elsdorf, Bartelsdorf/Brockel und Rotenburg/Wohlsdorf bleiben unverändert.

Die Gesamtgröße der Vorranggebiete für die Windenergie würde (ohne Ostervesede) 1.790 ha betragen; dies entspricht 0,86 % der Kreisfläche (RROP-Entwurf 2017: 1,2 %). Trotz der Reduzierung werden meines Erachtens ausreichend Flächen für die Windenergienutzung ausgewiesen, auch wenn die Empfehlungen des kreiseigenen Klimaschutzkonzeptes (1,0 %) sowie des Windenergieerlasses des Landes Niedersachsen (2,53 %) nicht erfüllt werden. Die Flächenbilanz bewegt sich auf dem Niveau der Nachbarlandkreise Heidekreis (0,75 %), Osterholz (0,77 %) und Verden (0,85 %). Eine Übersicht über die empfohlenen Änderungen ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 7).

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der vorgenannten Änderungen bei den Flächen für die Windenergie muss der RROP-Entwurf überarbeitet und erneut in ein Beteiligungsverfahren gegeben werden. Darüber hinaus sind aufgrund der Stellungnahmen zum RROP-Entwurf 2017 auch andere Änderungen im Programmentwurf erforderlich. So sollen Anpassungen bei den zentralen Siedlungsgebieten einiger Gemeinden vorgenommen und der Ort Hemslingen als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung festgelegt werden.

Ein dritter Entwurf des RROP soll für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 29.08.2018 vorgelegt werden. Anschließend wird der Entwurf den Trägern öffentlicher Belange mit einer Frist von 2 Monaten zur Stellungnahme übersandt werden. Zudem wird die Öffentlichkeit durch Auslegung des RROP-Entwurfs und durch Bereitstellung der Unterlagen im Internet beteiligt. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist sind Erörterungstermine mit den Gemeinden, den Naturschutzverbänden sowie den Nachbarlandkreisen durchzuführen. Anschließend sollte sich der Kreistag in der ersten Jahreshälfte 2019 abschließend mit dem Entwurf befassen und das RROP als Satzung beschließen.

Der Ausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Luttmann